

Umbau der A2-Anschlussstelle Wiener Neudorf

Nun ist es soweit – getrennte Spuren sollen den Verkehr entflechten und zudem Stau, Lärm und Emissionen hintanhaltten.

Weiters werden zwei neue Gewässerschutzanlagen gebaut, eine über die A2 führende Brücke saniert und die Fahrbahn der B11 teilweise saniert. Die Arbeiten sollen Ende August 2014 abgeschlossen sein.



Für diesen Zeitraum wird daher auch „Tempo 80“ auf der A2 für mehr Ruhe und weniger Schadstoffe sorgen – leider nur für 7 Monate!



Quelle: American Tinnitus Association, Deutsche Gesellschaft für Akustik, www.laermmachtkrank.at

Es weihnachtet sehr ...

die Geschenke wurden verteilt.



Nikolaus Patoschka

Vor ein paar Jahren (2005) hatte die Gemeinde ein Grundstück um viele tausend Euro (297.000,-) angekauft.

Nach einiger Zeit wurde das Grundstück an die Wr. Neudorfer Bau- Genossenschaft mittels Baurechtsvertrag – zu einem sehr günstigen Preis – jährlich 5.000 € Bauzins – zur Errichtung preiswerter Mietwohnungen, weitergegeben. Eigentlich eine gute Sache.

Doch dann kam die Gemeinderatssitzung vor Weihnachten 2013 und es wurde dieser 2010 abgeschlossene Baurechtsvertrag mit der absoluten Mehrheit der SPÖ abgeändert.

Die Genossenschaft kann nun, nach Ablauf von 10 Jahren, die Mietwohnungen an die Mieter verkaufen. Dadurch entstand natürlich für die zukünftigen Eigentümer ein enormer finanzieller Vorteil. Die Grundankaufskosten wurden ja durch die Gemeinde finanziert und die Wohnungen wurden dadurch „leistbarer“. Die Gemeinde hat den Grund um 297.000 € hergeschenkt.

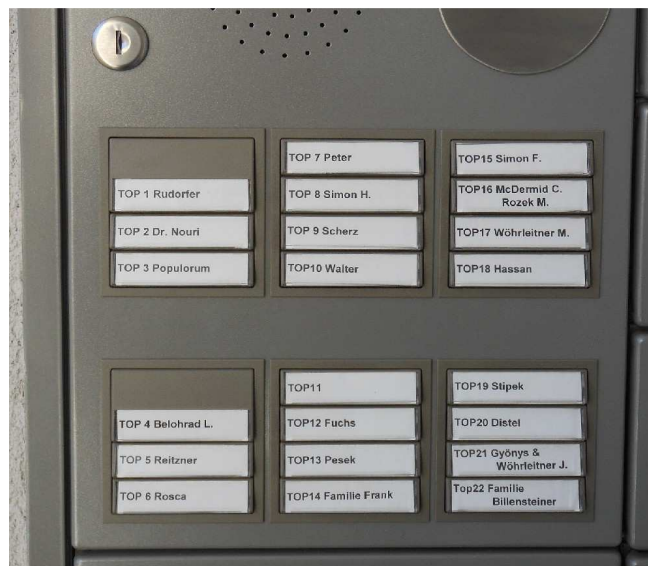
Jetzt bekommt die ganze Angelegenheit noch einen üblen Beigeschmack, denn sowohl der Herr Bürgermeister als auch sein Vize konnten an der Abstimmung, wegen Befangenheit, nicht teilnehmen ... ein weiterer SPÖ-Gemeinderat hätte an der Abstimmung, ebenfalls wegen Befangenheit, nicht teilnehmen dürfen.

Das Ergebnis der Abstimmung war: 15 SPÖ Gemeinderäte stimmten dafür und 14 Gemeinderäte des Umweltforums, der ÖVP und der FPÖ stimmten dagegen.

Hätte der eine zusätzlich befangene SPÖ Gemeinderat an der Abstimmung, wie es richtig gewesen wäre, ebenfalls nicht teilgenommen, so wäre dieser Beschluss nicht zustande gekommen. Durch diesen Beschluss ist der Gemeinde zu Gunsten einiger Bevorzugter, ein enormer finanzieller Verlust entstanden.

„Befangenheit heißt, dass der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats von einer Abstimmung ausgeschlossen sind, wenn sie selbst, ein Kind, Ihr Enkelkind, Schwester, Bruder, Tante, Onkel, Nichte, Nefte usw. beteiligt sind.“

Nun dürfen Sie raten, wer die Weihnachtsgeschenke „leistbare Wohnung“ in der Hauptstraße 31, bekommen hat.



Tempo 80



Dr. Elisabeth Kleissner

Eine Bürgerbefragung brachte ein klares Votum:
Am meisten stört in Wiener Neudorf der Verkehr und die dadurch verursachte Lärm- und Schadstoffbelastung. 1500 Erwachsene setzten gegen diesen unhaltbaren Zustand ein Zeichen mit ihrer Unterschrift für Tempo 80. Die Politik muss die Sorgen um die Gesundheit und Lebensqualität ernst nehmen und handeln.

Auf Antrag des Umweltforums hat der Gemeinderat im Dezember 2012 einstimmig beschlossen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass sich der Bürgermeister an die Volksanwaltschaft mit der Bitte um Überprüfung der Säumigkeit des Verkehrsministeriums betreffend einer Entscheidung über Tempo 80 auf der Südatahahn (A2) bis zur Anschlussstelle Wiener Neudorf wendet.“

Der Herr Bürgermeister verweigert uns bisher leider die Auskunft, wann er den Antrag an die Volksanwaltschaft weitergeleitet bzw. wie diese darauf reagiert hat.

Wer ist für eine Tempobeschränkung auf der Autobahn zuständig?

1. Der Bund:

Der § 43 der Straßenverkehrsordnung besagt, zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe, hat die Behörde, wenn und insoweit es zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist, eine Verordnung für bestimmte Gebiete, Straßen oder Straßenstrecken für alle oder für bestimmte Fahrzeugarten oder für Fahrzeuge mit bestimmten Ladungen dauernde oder zeitweise Verkehrsbeschränkungen zu erlassen.

Aufgrund § 43 gibt es auf der A21 zwischen Brunn und Gießhübl Tempo 80 zum Lärmschutz der Bevölkerung.

Wiener Neudorf mit dem doppelten Verkehr gegenüber der A21 fordert vom Verkehrsministerium seit Jahren Tempo 80 als Lärmschutz. Versteht irgendjemand, warum in einem Rechtsstaat Wiener Neudorf nicht das gleiche Recht bekommt wie es auf der A21 seit fast 20 Jahren gilt???

2. Das Land:

Das Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) legt Grenz-, Ziel- und Schwellenwerte von Luftschadstoffen fest. Der Bund ist für die Gesetzgebung zuständig, der Landeshauptmann für dessen Umsetzung. Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg setzen IG-L um.

Von Jänner bis Herbst 2014 soll die Autobahnabfahrt Wiener Neudorf umgebaut werden. Eine baustellenbedingte Tempobeschränkung bringt hoffentlich eine Entlastung.

Ohne Tunnel – geht nichts mehr!



Ing. Wolfgang Lintner

Die Untertunnelung der B17 (Tieflegung des Durchzugsverkehrs Nord-Süd) eröffnet große Chancen für die Entwicklung und Gestaltung des Zentrums von Wiener Neudorf.

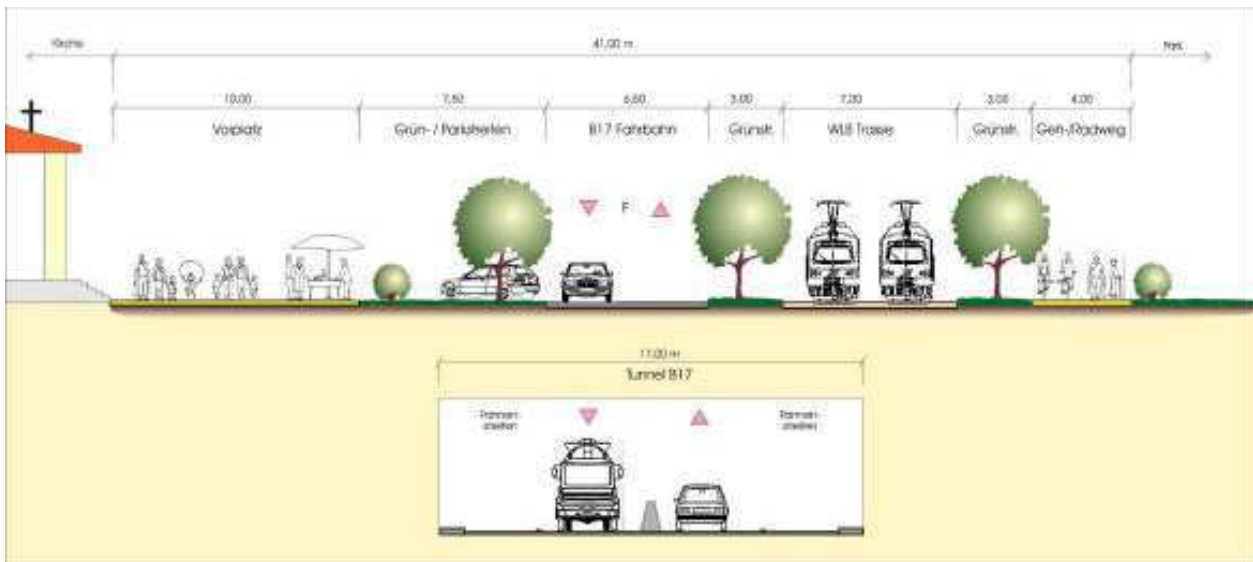
Alle bisher überlegten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Zentrums können die bestehende Verkehrsbelastung der B17 im Zentrum von 26.000 KFZ/Tag auf bestenfalls 14.000 KFZ/Tag senken.

Der Tunnel kann noch wesentlich mehr: eine Entlastung auf ca. 7.000 KFZ/Tag an der Oberfläche wäre möglich und in der Bürgerbefragung zum Leitbild 2030 von mehr als 50% der Befragten, auch gewünscht.

Die Trennwirkung der B17 wird aufgehoben, der Straßenraum der Wiener Straße kann über dem Tunnel wieder zum nutzbaren Freiraum für die Wiener Neudorfer werden.

Eine spürbare Reduktion von Verkehrslärm, Treibstoffabgasen und Feinstaubbelastung erhöht die Lebensqualität in unserem Ort – insbesondere für unsere Kinder und Enkelkinder.

Für eine Realisierung dieses Vorhabens ist die Kooperation der Gemeinde mit der NÖ Landesregierung als Straßenverwaltungsbehörde erforderlich, weiters ist das Projekt mit der Flächenentwicklung im Gemeindegebiet (ABB/AURA/Universale im Süden und Universale im Norden) und mit den Interessen der Nachbargemeinden abzustimmen – nützen wir auch den einstimmig beschlossenen Baustopp für die notwendigen Planungen zur Realisierung des Tunnels!



(Graphik DI Lust)

Die technische Machbarkeit des Tunnels wurde bereits 2010 von einem Expertenteam bestätigt und eine entsprechende Studie vorgelegt:

Projektdauer 65 Monate – davon 41 Monate Bauzeit;

Gesamtinvestition 44 Mio. Euro – davon ca. 18 Mio. Euro für die Gemeinde.

Nun liegt es an den gewählten Mandataren und am Bürgermeister, für die Realisierung an einem gemeinsamen Strang zu ziehen, im Budget vorzusorgen und beim Land NÖ „lästig“ zu werden!